

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 59.

Mittwoch den 28. Februar.

1849.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Wahlausschusse wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der am 21. dieses in der Wahlabtheilung Gruna stattgefundenen Geschwornenwahl

der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Herr **Johann Friedrich Zeifert** zu Eröbern,

der Mühlbesitzer Herr **Julius Born** zu Zehmen,

der Gasthofsbesitzer Herr **Carl Gotthelf Hunger** zu Gruna, und

der Mühlbesitzer Herr **Gustav Adolph Kösch** zu Großdeuben

gewählt worden sind, nach diesen aber der Gasthofsbesitzer Friedrich August Kröber zu Göhren, der Gutsbesitzer Johann Gottfried Keil zu Gölschen, der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Gottlob Riedel zu Zehmen und der Schullehrer Johann Gottlob Laur zu Magdeborn die meisten Stimmen erhalten haben.

Zugleich wird bemerkt, daß begründete Einwendungen gegen diese Wahl oder das Wahlverfahren binnen 8 Tagen, von Aushängung des Anschlags an gerechnet, bei deren Verlust anzubringen und zu bescheinigen sind.

Gruna den 24. Februar 1849.

Der Wahlausschuss daselbst.  
D. Schmidt, G. v.

### Landtagsverhandlungen.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 26. Februar 1849.

Präsident Joseph zeigt an, daß die Ernennung der neuen Minister vom Min. v. Buttler contrasignirt worden sei. Staatsmin. Held trägt in Anwesenheit der übrigen drei neuen Minister vor, daß sie den Rücktritt der vorigen bedauern, in ihrem Sinne fortfahren und die Grundrechte sofort publiciren werden, wenn gleich die auf Reciprocität beruhenden Punkte noch nicht ins Leben treten. Zur Ausführung der Grundrechte sei die Habeas-Corpus-Acte schon fertig, die Aufhebung der Fideicommissse und Lehnverhältnisse vorbereitet, das Jagdgesetz in Arbeit u. s. w. Ueber die Finanzvorlagen, besonders die Eisenbahnen, werde um baldige Erklärung gebeten.

Hierauf folgte die Wahl von 2 Deputationen für Gesetzgebungssachen. Sie fiel auf Klinger (42), Haben (41), Hirschold (38), Hohlfeld (34), Günther (27 Stimmen); ferner Böricke und Heubner mit 42, Böhler mit 41, Schönberg mit 39, Theile mit 27 Stimmen. Auf Gauß's Antrag wurden statt des Bittschriften- und Beschwerdenausschusses 2 Ausschüsse, einer für Bittschriften (Hauswald, Riedel, Oberländer, Dufour, Jahn) und einer für Beschwerden (Jungnickel, Hirschold, Voigt, Gauß und Heinze) gewählt.

Wierundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 26. Februar 1849.

Auf der Registrande waren zwei Decrete (u. A. über Aufhören der Zollbegünstigung der rohen Soda). Min. Held gab dieselbe Erklärung wie in der 1. Kammer ab, die hier ebenfalls schweigend entgegengenommen wurde. Hierauf wurde der Antrag Tzschirners auf schleunige Zurückziehung der in Thüringen stehenden sächsischen Truppen, und Fink's auf Verwendung bei der Centralgewalt, daß alle Reichstruppen aus Thüringen, besonders Altenburg, zurückgezogen werden, berathen. Berthold, Meinel, Dammann und Tzschirner empfehlen diese Anträge zur Annahme. Meinel interpellirt: was das Kriegsministerium gegen die Verdächtigung der in Thüringen stehenden sächsischen Officiere (als benähmen sich dieselben unangemessen) zu thun gedente. Müller wünscht eine Beurlaubung der nun seit fast 11 Monaten von ihrer Heimath entfernten Truppen. Nur Schieck findet die Zurückziehung der Truppen nicht dringlich und ersprießlich. Min. v. Beust verspricht bei der Berathung in der 1. Kammer weitere Auskunft, hofft auch vom Reichsministerium günstigen Bescheid

in dieser Angelegenheit. Die Anträge wurden gegen 14 Stimmen angenommen.

Hierauf Berathung über den Bericht des 4. Ausschusses wegen des Rechtsfalles des Oberappellationsgerichts in Betreff des Lehngelderbeweises durch Einträge im Hypothekenbuche. Der Ausschuss empfiehlt Beitritt zum Antrage der 1. Kammer und dazu noch Annahme einer Erläuterung (daß nicht der Rechtsgrund oder die Beweisverbindlichkeit durch den Eintrag festgestellt werde, sondern der Berechtigte seinen Beweis anderweit führen müsse). Schaffrath, Wehner, Helbig, Hausner und Tzschirner rathen, um schleunig zum Ziele zu gelangen, nur den Anschluß an die 1. Kammer an, der dann auch, nachdem der Ausschuss seinen Zusatzantrag fallen lassen, genehmigt wird.

### An das Volk!

Unter dieser Ueberschrift haben 79 Mitglieder der Sächs. Ständeversammlung eine Art Antwort auf die Erklärung der zurückgetretenen Minister erlassen, die auch in der gestrigen Nr. d. Bl. abgedruckt ist. Das Recht der freien Presse gestattet eine freie Kritik derselben.

Die 79 Abgeordneten haben sehr Recht, wenn sie die Wahlen zum Landtage in ihrer Mehrheit als im Gegensatz zu dem „offenen Worte“ der Minister stehend bezeichnen; aber sie haben sehr Unrecht, wenn sie in diesem „offenen Worte“ etwas finden wollen, was auf geringere Freiheit des Sächsischen Volksstammes als die anderer deutschen Bruderstämme schließen ließe: — oder welches wäre dieser freiere Bruderstamm?

Die 79 Abgeordneten haben sehr Recht, wenn sie sagen, daß die Minister nur mit Verleugnung ihrer in dem „offenen Worte“ ausgesprochenen Grundsätze auf eine dauernde Majorität in den Kammern zu hoffen gehabt hätten; aber sie haben sehr Unrecht, wenn sie es ihnen zum Vorwurf machen, daß sie „den Forderungen des Volkes, welche es durch seine Vertreter zu erkennen gab“, sich nicht näherten: — oder würden es die 79 Abgeordneten parlamentarisch gefunden und gebilligt haben, wenn die Minister schon auf den Ausfall der Wahlen hin gleich bei Eröffnung des Landtages zurückgetreten wären? oder wäre es eine geringere Beleidigung für die Minister, vorauszusetzen, daß sie von ihren Grundsätzen nachlassen würden, wie es die 79 Abgeordneten für eine Beleidigung gegen die Kammern und das Volk erklären, vorauszusetzen, daß die Kammern von ihren Grundsätzen nachlassen würden?

Die 79 Abgeordneten haben sehr Recht, wenn sie sagen, die Minister hätten schon bei der letzten Krisis nicht erwarten sollen,